

Ausschreibung 25. Grevener Sprinterpokal

Veranstalter:	TVE Greven	
Ausrichter:	TVE Greven	
Datum:	11. März 2012	
Einlass:	9.00 Uhr	Kampfrichter-Sitzung: 09:30 Uhr
		Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt

WK 1: 50 m Schmetterling	Damen	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 2: 50 m Schmetterling	Herren	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 3: 50 m Rücken	Damen	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 4: 50 m Rücken	Herren	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 5: 4 x 50 m Freistil	Damen	2001 und älter
WK 6: 4 x 50 m Freistil	Herren	2001 und älter

Zwischen den Veranstaltungsabschnitten wird ca. 1 Std. Pause gemacht.

2. Veranstaltungsabschnitt

WK 7: 50 m Brust	Damen	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 8: 50 m Brust	Herren	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 9: 50 m Freistil	Damen	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 10: 50 m Freistil	Herren	03, 02, 01, 00,, 94 u. älter
WK 11: 100 m Lagen	Damen	02 und älter
WK 12: 100 m Lagen	Herren	02 und älter
WK 13: 4 x 50 m Lagen	Damen	2001 und älter
WK 14: 4 x 50 m Lagen	Herren	2001 und älter

Vor den Staffelwettbewerben wird jeweils eine kurze Pause gemacht.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Teilnehmen dürfen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und die Verbandsrechte besitzen. Bei Wettkampfveranstaltungen haben die Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht älter als ein Jahr zurückliegen.
2. Der Wettkampf wird nach der Zweit-Startregel durchgeführt.
3. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt durchgehend 1,80 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27° C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

4. Die Bahnverteilung wird ausnahmslos nach der bei der Meldung angegebenen Bestzeit, gemäß der WB § 121, erfolgen.
5. Die Meldungen sind auf Meldelisten namentlich sortiert, mit Angabe des Geburtsjahrgangs und der zuletzt erreichten Bestzeit, nebst Meldebogen einzusenden an:
 Sabine Meyer
 Eli-Marcus-Weg 6
 48268 Greven
 H_S.Meyer@t-online.de

Vereine, die ihre Meldung mit dem PC bearbeiten, werden gebeten ihre Meldungen per E-Mail im DSV-Standard abzugeben.

6. Meldegeld:	Einzelstart:	50 m Strecken	€ 3,00
		100 m Lagen	€ 4,00
	Staffelstart:		€ 5,00

Startet ein Schwimmer in den vier Disziplinen Schmetterling, Rücken, Brust und Freistil, beträgt das Startgeld insgesamt nur 10,00 €.

Das Meldegeld ist per Verrechnungsscheck den Meldungen beizufügen oder bis zum 11.03.12 auf das Konto des TVE Greven (Kto.-Nr. 1910700, BLZ 400 612 38) einzuzahlen.

7. Meldeschluss: Die Meldeeröffnung ist am 01.03.2012 um 20.00 Uhr bei o.g. Anschrift.
8. Mit Abgabe der Meldung sind von den teilnehmenden Vereinen geprüfte Kampfrichter zu melden, die nach Bedarf eingesetzt werden und für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen müssen. Bei den Meldungen ist die Kampfrichtergruppe mit anzugeben. Auf ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung wird hingewiesen. Zeitnehmer sollten Stoppuhren mitnehmen.
Kampfrichtermeldungen:

01 – 20 Meldungen	1 Kampfrichter
21 – 50 Meldungen	2 Kampfrichter
51 – 100 Meldungen	3 Kampfrichter
über 100 Meldungen	4 Kampfrichter
9. Die Wertung der Wettkämpfe 1 – 4 und 7 – 10 erfolgt Jahrgangsweise, wobei die Jahrgänge 1994 und älter zusammen gewertet werden. Die Wettkämpfe 5/6 und 13/14 sowie 11/12 werden offen gewertet. Der Sprinterpokal für jeden Jahrgang wird nach den erreichten LEN-Punkten aus Wettkampf 1-4 und 7-10 errechnet.
 Die Mannschaftswertung erfolgt nach Platzpunkten im Schema 1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6 = 13/ 8/ 5/ 3/ 2/ 1Punkte.
10. Auszeichnung:
 Die sechs Erstplatzierten jeder Jahrgangswertung pro Wettkampf erhalten Urkunden. Der Punktbeste jeder Jahrgangswertung erhält in der Jahrgangspokalwertung einen Sprinterpokal.
 Die drei Erstplatzierten der WK 11 und 12 erhalten Medaillen. Diese Wettkämpfe gehen nicht in die Jahrgangswertung ein.

Die jeweils schnellste Staffel der WK 5/6 und 13/14 sowie die drei punktbesten Mannschaften erhalten Wanderpokale.

Im Anschluss an die Wettkämpfe findet die Siegerehrung und Pokalübergabe im Hallenbad statt.

11. Die Vereinsvertreter und –betreuer haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und /oder Sach-Schäden wird keine Haftung übernommen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dieses das Meldeergebnis erfordert.

Gez. Sabine Meyer
TVE Greven - Schwimmen